

Hafenschein Bremen

- 
- 

Erlaubnisschein zum Fischfang in den Bremer Häfen

Basisinformationen

Auflagen und Bedingungen zur Ausübung des Fischfangs

Unter Beachtung der Bestimmungen des Brem. Fischereigesetzes und der Brem. Binnenfischereiverordnung darf nur in den folgenden Hafenbereichen gefischt werden:

- **Hemelinger Häfen**
- **Hohentorshafen**
- **Mole am Turm Wendebeken Überseehafen (Mäuseturm)**
- **Neustädter Hafen** (nur Böschungsbereich des Vorhafens und des Wendebekens vom Auslass des Klärwerks bis zur RoRo-Anlage)
verboten: Brücken des Schlepperliegeplatzes
- **Lankenauer Hafen** (nur Böschungsbereich vom Kopf des Schuppens 23 bis zur Rampe)
Betreten verboten: lange Brücke zu den Binnenschiffsanlegern und Rampe in Richtung Hafeneinfahrt/-ausfahrt
- **Hafenkanal A** (Südseite: Böschungsbereich der Südseite vom Dalben II bis Anfang Lagerhalle, einschließlich der Stege II / III und der Viehbrücke)
- **Kohlenhafen** (nur Böschungsbereich am Hafenkopf, begrenzt durch den Zaun im Westen und den Poller im Osten)
- **Holzhafen** (Nordseite Böschung vom Zaun bis zur Pier Rolandmühle)

Als Fanggerät werden **zwei Handangeln** mit jeweils einer Hauptschnur und ohne Beifänger und eine Senke zum Köderfang, Maschenweite mindestens 10 mm, zugelassen. Auf Friedfisch darf nur mit einem Einfachhaken gefischt werden. Daneben ist die nach der Brem. Binnenfischereiverordnung vorgeschriebene Ausrüstung mitzuführen.

Der Fischfang von Wasserfahrzeugen aus ist verboten.

Die Schifffahrt darf nicht gestört werden. Insbesondere sind die Angelleinen bei der Annäherung von Wasserfahrzeugen so weit einzuholen, dass die Fahrzeuge gefahrlos passieren können.

Das Betreten von Schiffen ist verboten.

Es ist verboten, das Hafengebiet zu verunreinigen.

Rauchverbote sind zu beachten.

Auflage: "Das Angeln in allen anderen in diesem Erlaubnisschein nicht aufgeführten Hafengebieten ist verboten".

Telefon: 0421 361 8275

E-Mail: angeln@hbh.bremen.de

Antrag: https://www.hbh.bremen.de/wir_ueber_uns/erlaubnisschein_zum_fischfang/online_angebot_eraubnisschein_zum_fischfang_in_den_bremischen_haefen-12057

Voraussetzungen

- Bundesfischereischein (blau)

oder

- Bremer Stockangelschein (rosa)

Ablauf

Onlineantrag

oder

Vorlage des Fischereischeins (Stockangelschein) bei der Port Authority Bremen I
Hansestadt Bremisches Hafenamt donnerstags von 09:00 bis 14:00 Uhr

Weitere Hinweise

Telefon: 0421 361 8275

E-Mail: angeln@hbh.bremen.de

Zuständige Stellen

- [Port Authority Bremen I Hansestadt Bremisches Hafenamt](#)

- +49 421 3619502
- +49 421 4968622
- Überseetor 20, 28217 Bremen

- [Website](#)
- office@hbh.bremen.de

Ansprechperson

- Port Authority Bremen I Hansestadt Bremisches Hafenamt

+49 421 3618275

+49 421 4968622

E-Mail

Online Services

- [Antrag Hafenschein](#)

Gebühren / Kosten

25,00 EUR Jahreskarte (Kalenderjahr)

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Sofort

Rechtsgrundlagen

- [§ 39 Abs. 1 Bremisches Fischereigesetz \(BremFiG\)](#)
- [§ 34 Abs. 1 Bremische Hafenordnung](#)

Aktualisiert am 12.11.2024